

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 50/017/2009**

**öffentlich**

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Vollmer	Datum: 07.05.2009 Az.: 50-23
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	28.05.2009	Kenntnisnahme

#### Pflegestützpunkte im Kreis Mettmann

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Herr Vollmer	Datum: 07.05.2009 Az.: 50-23
---	---------------------------------

## Pflegestützpunkte im Kreis Mettmann

### Anlass der Vorlage:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2008 beschlossen, die Verwaltung möge sicherstellen, dass durch geeignete organisatorische Maßnahmen die neuen Pflegestützpunkte – unabhängig von gesetzlichen Vorgaben – die bewährten kommunalen Strukturen aufgreifen und einbinden sollen.

Die Verwaltung hatte zugesagt, über die aktuelle Entwicklung bei der Einrichtung der geplanten Pflegestützpunkte im Kreis Mettmann zu berichten.

### Sachverhaltsdarstellung:

Durch das am 01.07.2008 in Kraft getretene Pflege-Weiterentwicklungsgesetz wurde den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, die Pflegekassen in ihrem Bereich zu verpflichten, Pflegestützpunkte nach § 92 c SGB XII einzurichten. In Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung einen großen Wert darauf gelegt, dass die kommunale Ebene maßgeblich bei der Schaffung der Pflegestützpunkte eingebunden wird. Die etablierte und bewährte kommunale Pflege- und Wohnberatung sowie die sonstigen sozialen Beratungsleistungen in kommunaler Regie sollten zur Vermeidung von Doppelstrukturen und unter dem Gesichtspunkt der „Beratung aus einer Hand“ mit der neuen Pflegeberatungsleistung durch die Pflegekassen verbunden werden. Aus diesem Grunde wurde gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in NRW am 27.02.2009 eine am 01.05.2009 in Kraft getretene Rahmenvereinbarung geschlossen, die u.a. eine gemeinsame Trägerschaft der Pflegestützpunkte vorsieht. Weiterhin wurde vereinbart, dass zumindest in der Start- und Erprobungsphase, die vom 01.05.2009 bis zum 31.12.2010 läuft, pro kreisfreier Stadt bzw. pro Kreis zunächst drei Pflegestützpunkte eingerichtet werden sollten, wobei zwei Pflegestützpunkte an eine bestehende Beratungsstruktur der Kassen, und ein Stützpunkt an eine bestehende Beratungsstruktur bei den Kommunen angebunden werden sollte. Die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Stützpunkte soll grundsätzlich gemeinsam erfolgen. Federführend für die Verhandlungen zur Errichtung von Pflegestützpunkten ist stets die Pflegekasse mit den meisten Mitgliedern.

Am 28.02.2009 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW eine zum 01.05.2009 in Kraft getretene Allgemeinverfügung erlassen, mit welcher die Pflegekassen in NRW zur Einrichtung von Pflegestützpunkten auf Grundlage der genannten Rahmenvereinbarung verpflichtet worden sind. In der Verfügung wurde klar gestellt, dass Pflegestützpunkte – entsprechend der Rahmenvereinbarung – nur als gemeinsame Pflegestützpunkte von Kassen und Kommunen eingerichtet werden können, und dass für die Kommunen keine Verpflichtung gibt, Stützpunkte einzurichten. Nach 92 c Abs. 1 SGB XII sind die Stützpunkte innerhalb eines halben Jahres nach der Bestimmung der obersten Landesbehörde einzurichten, in NRW somit bis zum 31.10.2009.

Im März 2009 begannen in den einzelnen Gebietskörperschaften in NRW die örtlichen Verhandlungen, zu denen jeweils die AOK eingeladen hat. Die Auftaktverhandlung für den Kreis Mettmann wurde für den 12.05.2009 terminiert.

Im Vorfeld der Verhandlungen hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema Pflegeberatung beschäftigt. Auch im Hinblick auf den eingangs zitierten Beschluss des Sozialausschusses vom 17.11.2008, hat die Verwaltung als Träger der kommunalen Pflegeberatung die enge Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten gesucht, da in den Rathäusern vor Ort die

kommunale Pflegberatung – meist in Kombination mit der Wohnberatung sowie weiteren sozialen Diensten – durch städtisches Personal wahrgenommen wird. Zu diesem Zwecke fand am 05.05.2009 eine Sondersitzung der Sozial- und Jugenddezernentinnen und –dezernenten, erweitert um den Kreis der Sozialamtsleiterinnen und –leitern statt.

Bei dieser Sitzung wurde Einvernehmen erzielt, dass durch die Pflegestützpunkte keine Doppelstrukturen entstehen und die örtlich vorhandenen Angebote weitergeführt werden sollen. Die Einrichtung von Pflegestützpunkten mache nur dann Sinn, wenn durch die Zusammenarbeit mit den Pflegekassen ein Mehrwert für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger entstehe. Bei der für den 12.5.2009 terminierten Verhandlung mit den Pflegekassen wird sicherlich die Organisation der Zusammenarbeit eine große Rolle spielen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung mündlich über den Verlauf und die Ergebnisse der Auftaktverhandlung berichten.

Die Rahmenvereinbarung vom 27.02.2009, die Allgemeinverfügung vom 28.02.2009, sowie die Einladung der AOK Rheinland/Hamburg zu den Verhandlungen im Kreis Mettmann sind als Anlage beigefügt.